

Begründung

**Bebauungsplan Nr. 269
„Gummersbach – Ackermannengelände / Albertstraße“
1. Änderung (vereinfacht)**



Stadt Gummersbach

Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach Ackermannengelände / Albertstraße“

1. Änderung (vereinfacht)

Begründung

1. Planungsinhalt

An der zentral gelegenen Erschließungsstraße (Gebrüder Ackermann Straße) wurden Parkplätze angeordnet. Im südlichen Abschnitt in senkrechter (90°) Anordnung im nördlichen Teil, also im Bereich dieser 1. Änderung parallel zur Straße.

Da auch die Projektentwicklung für das Baufeld WA3 (Projekttitle Q4) „Längsparker“ vorgesehen hat, ist es für den Parkplatzsuchenden nicht gut ersichtlich, ob es sich um ein privates oder öffentliches Stellplatzangebot handelt, da sich die bauliche Ausführung sehr stark ähneln wird. Für eine klare Unterscheidung hat die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach beantragt beide „Längsparkerangebote“ öffentlich auszubilden.

Dem Projektentwickler der Fläche WA3 sollen die beiden –bisher öffentlichen- Stellplätze am Wendehammer der Wohnbaufläche WA3 zugeschlagen werden.

Von dieser Änderung ist alleine die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach als Grundstückseigentümer betroffen.

2. Verfahren

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2016 dem Rat der Stadt den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss für eine 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 269 empfohlen. Die Grundzüge der Planung sind von dieser Änderung betroffen.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, konnte die Änderung in Form einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.. Von der Planänderung ist außer dem Antragsteller und der Stadt niemand betroffen. Ein Beteiligungsverfahren war daher entbehrlich.

Der Rat der Stadt hat daher in seiner Sitzung am 03.05.2016 den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 261 gefasst.

Gummersbach den 20.04.2016,



EGG | ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT
GUMMERSBACH MBH

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 269 „Gummersbach Ackermangelände / Albertstraße“ beizufügen.


Bürgermeister
7515146




Stadtverordneter